

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Rauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 3.

Rauen, den 10. Januar

1852.

Amtlicher Theil.

Kornbörsen-Preise zu Rauen am 6. Januar 1852.

Der Scheffel	Waizen	2 Thl.	10 Sgr.	— Pf.	auch	— Thl.	— Sgr.	— Pf.
"	"	Roggen	2	5	—	"	2	6
"	"	Erbsen	2	—	—	"	—	—
"	"	Hafer	1	1	3	"	—	—

Rauen, den 6. Januar 1852.

Der königliche Landrath
Wolfart.

Unsere im Kreisblatte Nr. 104 pro 1851 abgedruckte Bekanntmachung vom 30. December 1851 wird hierdurch dahin ergänzt, daß, wie es früher geschehen, Seitens der Hausir-Gewerbetreibenden die Zahlung der Steuer und Abgabe der abgelaufenen Scheine an den Orts-Steuererheber erfolgen muß, welchem, nach Einsendung der Steuer und der alten Scheine, die auf dieses Jahr lautenden Hausir-scheine zur Aushändigung an die Gewerbetreibenden von hier aus werden zugeschickt werden.

Rauen, den 9. Januar 1852.

Königliche Kreis-Kasse.
Giesecke.

Bekanntmachung.

Am Montag den 12. Januar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

sollen zu Rathhause hieselbst nachstehende, in der Stadtsforst eingeschlagene Hölzer, als:

1½	Klafter	Eichen-Kloben,
1	=	= Knüppel,
7	=	Birken-Kloben,
3½	=	= Knüppel,
¼	=	Elsen =
120	=	Kiehn-Kloben,
72½	=	= Knüppel,
130½	=	= Stubben,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorzeigung dieser Hölzer am 10. Januar cr., Morgens 8 Uhr, an Ort und Stelle erfolgen soll und die Wohnung des Stadtförsters Canzler als Versammlungsort bestimmt ist.

Spandow, den 2. Januar 1852. Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Berlin. In der am 31. December v. J. gehaltenen Bundestags-Sitzung ist endlich das Schicksal der deutschen Flotte entschieden worden. Sie existirt bereits als „deutsche Flotte“ nicht mehr. Mit dem 1. Januar d. J. hat sie aufgehört, ihren alten Namen zu führen, und es steht eine Veräußerung der zu derselben gehörigen Schiffe bevor, wenn man sich auch noch nicht über die Form geeinigt hat, in welcher dieselbe vor sich gehen

soll. Es soll aber, wie es heißt, jedenfalls dafür gesorgt werden, daß keins der Schiffe an einen auswärtigen Staat komme, und man erwartet, daß die hiermit zu entlassenden Mannschaften und Officiere der Flotte von den deutschen Seestaaten in Dienst genommen werden. Bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Angelegenheit geregelt sein wird, also etwa bis zu Ende d. M., wird Preußen durch Nachzahlung seines Antheils an der letzteren Matricular-Umlage im Betrage von 532,000 Gulden für Unterhaltung der Flotte sorgen. —